

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

---

**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

---

Nr. 4

10. Februar 2020

49. Jahrgang

---

### Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	<b>Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur erneuten Beschlussfassung über die Gültigkeit des Wahlvorschlags der Bayernpartei (BP) für die Wahl des Kreistags am 15. März 2020</b>	12

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

E-Mail: [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

## Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur erneuten Beschlussfassung über die  
Gültigkeit des Wahlvorschlags der Bayernpartei (BP) für die Wahl des

Kreistags

am **15. März 2020**

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß Art. 32 Abs. 3 Satz 3 des Gemeinde- und  
Landkreiswahlgesetzes zur erneuten Beschlussfassung über die Gültigkeit des  
Wahlvorschlags der Bayernpartei (BP) findet

**am 11. Februar 2020 um 16:30 Uhr**

**im Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Kleiner  
Sitzungssaal (Zimmer-Nr. 7), statt.**

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 2 des Gemeinde- und  
Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen,  
soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche  
Einzelner dies notwendig machen.

Straubing, 10.02.2020

gez.  
Knott  
Kreiswahlleiter

Angeschlagen am: 10.02.2020

Abgenommen am:

Veröffentlicht am:

im